



Newsletter

Stefan Weber, MdL

MAI 18

2018

Liebe Genossinnen und Genossen,

aktuell ist Schleswig-Holstein von einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verschont geblieben. Nachdem im Sommer 2017 der Erreger erstmals bei Wildschweinen im deutschlandnahen Tschechien nachgewiesen wurde, wurde



auch das Kieler Landwirtschaftsministerium aktiv und hatte unter anderem zu einem Schweinepest-Gipfel mit Experten eingeladen – darunter Vertreter von Landwirtschaft, Jagd, Tier- und Naturschutz. Die ASP ist für Menschen ungefährlich. Im Falle eines Ausbruchs erkranken Wildschweine und Hausschweine aber gleichermaßen und die Krankheit endet fast immer tödlich. Es gibt bislang keine Impfungen dagegen. Zudem würde die Seuche den Schweinemarkt zum Erliegen und Landwirte an den Rand ihrer Existenz bringen sowie schwierige ethische Fragen aufwerfen. Deshalb sind sinnvolle und effiziente Maßnahmen nötig, um das Land davor zu schützen. Mit einem Bündel von Maßnahmen soll ein Ausbrechen des Virus in Schleswig-Holstein verhindert werden.

Schleswig-Holstein ist gewappnet. Außerdem sollen mehr Wildschweine als bisher erlegt werden. Dafür ist der gesetzliche Rahmen verbessert. So sollen die Voraussetzungen für die präventive Jagd erleichtert und künstliche Lichtquellen zugelassen werden. Über das Wildschadensrecht wird dafür gesorgt, dass Bauern Schneisen in Maisfeldern anlegen - nur so ist Jagd dort möglich - oder diese wildsicher einzäunen. Maisfelder sind Lieblingsverstecke von Wildschweinen. Wenn ein Landwirt solche Schutzvorkehrungen nicht treffe, wird er künftig nicht mehr Anspruch auf Entschädigung durch Wildschäden haben. Hier sollte ich im Januar zu einem Antrag der AfD reden, die freie Schneisen als Blühstreifen zulassen wollten. Dies war schon aus der vegetativen Entwicklung nicht logisch. Verhindert doch üppige Vegetation den freien Einblick in die freien Schneisen der Maisfelder. Die zu Protokoll gegebene Rede habe ich angefügt.

Die britische Datenanalyse-Firma Cambridge Analytica hat sich unerlaubt Zugang zu Daten von Millionen Facebook-Profilen verschafft haben. Bisher war man von rund 50 Millionen betroffenen Nutzern ausgegangen, jetzt sogar von bis zu 87 Millionen

Nutzern. Mit Hilfe dieser Daten sollen Wähler im US-Präsidentenwahlkampf zugunsten von Donald Trump gezielt mit unerlaubter Wahlwerbung beeinflusst worden sein. Wir brauchen insbesondere Transparenz bei den Algorithmen. Facebook hatte zugesagt dies zu prüfen. Warten wir ab, was passiert. Die EU-Befragung am 22. Mai 2018 von Facebook-Chef Mark Zuckerberg in Brüssel – bei der zwar viele Fragen gestellt worden – lieferte letztlich wenig Antworten. Auch dem EU-Parlament gelang es so nicht, neue Erkenntnisse zu bekommen.

Auch als Medien- und Netzpolitischer Sprecher bin ich der Ansicht, dass jede und jeder Einzelne Kontrolle über seine Daten haben muss. Daten dürfen uns nicht manipulierbar machen. Wenn ein Algorithmus erst einmal auf eine Person angelegt sei, könne das gesamte Onlineverhalten dieser Person kontrolliert und interpretiert werden. Das führt beispielsweise dazu, dass man Produkte teurer angeboten bekommt als andere, weil die Datenauswertung den Unternehmen zeige, dass sich diese Person schnell zu einem Kauf entscheidet. Es muss klarer erkennbar sein, nach welchen Programmcodes Unternehmen vorgehen.

Die schleswig-holsteinische SPD-Fraktion ist vom 14. bis 18. Mai 2018 zum politischen Meinungsaustausch in die österreichische Bundeshauptstadt Wien gereist. Auf dem Programm standen u.a. ein Treffen mit dem designierten Bürgermeister der Stadt Michael Ludwig, zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der SPÖ-Fraktion im Wiener Rathaus sowie dem ehemaligen Bundeskanzler und SPÖ-Bundesparteivorsitzenden Christian Kern. Wien wird seit Ende des zweiten Weltkriegs ununterbrochen von Sozialdemokraten regiert und genießt seit Jahren den Ruf als Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit. Ein Grund dafür ist, dass über die Hälfte der Wiener Bevölkerung in gefördertem Wohnbau lebt.

Im Landesrecht existiert ein schwer überschaubaren Paragrafen-Dschungel. Einige Gesetze und Verordnungen stammen zum Teil noch aus dem 19. Jahrhundert, wie zum Beispiel das „Preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit“ vom 21. September 1899. Auch gibt es noch zahlreiche „Altlasten“ aus der NS-Zeit. Mit dem neuen „Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz“ werden im neuen Landesjustizgesetz alle für die Rechtspflege relevanten landesrechtlichen Normen in einem Gesetz zusammengefasst und sprachlich sowie inhaltlich modernisiert. Wir haben dem Gesetz in der zweiten Lesung in der Landtagssitzung im März zugestimmt, dass auch parteiübergreifend unstrittig ist. Die Rede zu diesem TOP habe ich zu Eurer Information im Newsletter aufgeführt.

Euer Stefan Weber

Aus dem Plenum

Haushalt Schleswig-Holstein – ungenutzte finanzielle Spielräume

Der Haushaltsentwurf 2018 der Jamaika Koalition sieht inklusive Nachschiebeliste bereinigte Einnahmen von 12,140 Mrd. Euro vor. Damit sind die bereinigten Einnahmen gegenüber dem letzten Haushalt der Küstenkoalition um mehr als 800 Millionen gestiegen. Dass CDU, FDP und Grünen für Projekte wie Entlastung der Kita-Eltern oder Weihnachtsgeld angeblich keine Mittel zur Verfügung stehen, ist angesichts dieser Einnahmesituation nichts weiter als ein Vorwand. Für die SPD ist ganz klar, dass viele Geld muss auch bei den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein ankommen.

Mit den alternativen Haushaltsanträgen der SPD-Landtagsfraktion wären Verbesserungen, insbesondere für die Bereiche Bildung, Kommunen, Personal, Soziales und Kitas geschaffen. Darüber hinaus wollten wir durch die neu gewonnenen Spielräume die Bereiche kommunaler Wohnungsbau, Jugend und Minderheiten stärken. Die SPD bemängelte zudem, dass die 65.000 Bediensteten des Landes von der positiven Haushaltslage ausgeschlossen würden. Die CDU ist es nämlich gewesen, die den Beamten im Wahlkampf Hoffnung auf die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes gemacht hatte. Die Jamaika Koalition lobt sich für die historisch hohe Investitionsquote von fast 10%. Angesichts der gestiegenen Einnahmen ist es auch keine Kunst, jetzt zu investieren. Tatsache ist doch, dass die SPD-geführte Küstenkoalition hier ein gut bestelltes Feld hinterlassen hat.

Die Rede von Ralf Stegner: <http://www.spd.ltsh.de/presse/stark-am-mikrofon-schwach-auf-dem-platz>

31. Oktober – dauerhafter gesetzlicher Feiertag

Der Reformationstag wird gesetzlicher Feiertag in Schleswig-Holstein. Das hat der Landtag einstimmig bei wenigen Enthaltungen beschlossen. Bereits in diesem Jahr ist Mittwoch, der 31. Oktober, schul- und arbeitsfrei. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Reformationstag schon seit Jahrzehnten ein Feiertag, auch in Hamburg wird der 31. Oktober gesetzlicher Feiertag.

Bereits seit Sommer letzten Jahres setzen wir uns zusammen mit dem DGB für einen zusätzlichen Feiertag für unser Bundesland ein. Aus berechtigtem Grunde: Schleswig-Holstein ist mit nur neun arbeitsfreien Feiertagen eines der Bundesländer mit der niedrigsten Zahl an gesetzlichen Feiertagen, während es vor allem in den südlichen Bundesländern bis zu dreizehn Feiertage sind. Daraus ergibt sich ein Ungleichgewicht und Nachholbedarf für einen zehnten Feiertag für Schleswig-Holstein. Der neue Feiertag ist für uns außerdem ein Beitrag zur Wertschätzung für unsere schleswig-holsteinischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die SPD-Fraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir haben im Plenum und in den Ausschüssen verschiedene Optionen zur Debatte gestellt, die einerseits das Süd-Nord-Gefälle bei der Zahl der arbeitsfreien Tage schließen sollten und die andererseits einen würdigen Anlass zum Gedenken und zum Feiern bieten würden. Einiges sprach dafür, das Inkrafttreten der Landessatzung von 1949 oder der Landesverfassung von 1990 zum Anlass für einen Feiertag in Schleswig-Holstein zu nehmen. Ebenso wäre das Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand von 1918, der sich in diesem Jahr zum hundertsten Mal jährt, für die SPD gut in Frage gekommen.

Die SPD hat sich nach langen Debatten dennoch dafür entschieden, den 31. Oktober als Feiertag vorzuschlagen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Einigung der fünf norddeutschen Länder, unter denen Mecklenburg-Vorpommern diesen Tag bereits als regulären Feiertag hat. Es ist für viele Menschen, besonders in den Kreisen, die nahe an Hamburg, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern liegen, sinnvoll, wenn sie nicht vor ihrer Haustür eine Feiertagsgrenze vorfinden.

Entscheidend ist für uns aber, dass es beim Gedenken an den Beginn der Reformation nicht in erster Linie darum geht, theologische Kontroversen des 16. Jahrhunderts wieder aufleben zu lassen, sondern die Reformation als Beginn einer Moderne in der europäischen Gesellschafts- und Geistesgeschichte zu sehen, von der eine Linie zur Aufklärung und damit zu den bürgerlichen Freiheitsbewegungen und zur Arbeiterbewegung führt. Der Reformationstag gehört daher nicht nur in die protestantischen Kirchen, sondern in die gesamte Gesellschaft.

Die schwarze Ampel lässt Mieter im Regen stehen!

Der schleswig-holsteinische Wohnungsmarkt wird an vielen Stellen immer problematischer. Die Landesregierung hat keine Antworten auf dieses drängende Problem. Bezahlbarer Wohnraum wird zur Mangelware. Deshalb hatte die SPD-Fraktion eine aktuelle Stunde in die März-Landtagssitzung eingebracht.

Ralf Stegner:

„Die Immobilienpreise legen vielerorts kräftig zu und mit ihnen schießen die Mieten nach oben. Das ist längst nicht nur mehr ein Problem von Geringverdienern, Senioren oder Studierenden bei Semesterbeginn. Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper und der Druck wächst bis in die Mitte der Gesellschaft. Deshalb brauchen wir eine mutige Landesregierung, die sich für die Interessen der Mieter stark macht und die Kommunen tatkräftig unterstützt. Die Äußerungen des Ministerpräsidenten beim Verbandstag des Mieterbundes am 10. März verraten aber, dass er dem Irrglauben an die Wunderkräfte des Freien Marktes unverdrossen anhängt. Dabei ist genau das die Ideologie, die uns die Misere am Wohnungsmarkt eingebrockt hat. Von dieser Koalition haben Mieter offensichtlich nichts zu erwarten, außer stumpfer Privat-vor-Staat-Ideologie von vorgestern.“

Die SPD freut sich über die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Sozialverband und Mieterbund. Gut, dass die Unterstützung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften einer der Hauptpunkte der Initiative ist. Den Kostenexplosionen am Wohnungsmarkt muss von staatlicher Seite entgegengewirkt werden. Wohnen ist ein Grundrecht. Deshalb muss hier das Gemeinwohl im Vordergrund stehen und nicht die Rendite.“

Umweltverschmutzung in der Schlei

Das Ausmaß der Umweltverschmutzung in der Schlei nimmt immer größere Dimensionen an, bis Arnis sind Plastikteile gefunden worden. Die Berichterstattung des SH-Magazins vom 11.05.2018 legt nahe, dass sogar deutlich mehr Plastik in die Schlei gelangt ist als bisher angenommen. Für Umwelt und Tourismus an der Schlei ist es eine Katastrophe: Millionen von Plastikteilen verschmutzen das gesamte Ufer. Die Schleswiger Kläranlage hat die Kunststoffpartikel monatelang eingeleitet. Die SPD-Fraktion hatte deshalb in der März-Sitzung einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die Reinigung wird noch lange dauern und aufgrund der Größe des Mikroplastiks vermutlich nie ganz abgeschlossen werden können. Die SPD-Landtagsfraktion bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern, die in letzter Zeit beim Einsammeln des Plastiks im Einsatz waren.

Es sind viele Fragen offen. Gibt es noch weitere Kläranlagen in Schleswig-Holstein, die betroffen sind? Ist es überhaupt richtig erst Lebensmittel zu produzieren, um sie dann in Plastiksäcken verpackt in Biogasanlagen zu werfen? Sind die Prüfungen zu unregelmäßig durchgeführt worden und gibt es genug Personal für diese Kontrollen? Hat der zuständige Umweltminister von einer Überschreitung des Anteils der Kunststoffpartikel gewusst? Dann hätte er dies dem Ausschuss auf Nachfrage nicht mitgeteilt. Wenn nicht, warum weiß Umweltminister Habeck dies nicht, obwohl dies bei den Landesbehörden bekannt war? Antworten auf diese und alle weiteren Fragen sind wichtig, auch um davon Erkenntnisse für zukünftiges politisches Handeln abzuleiten.

Weiterleitung der Bundesmittel dauert zu lange

In einem mündlichen Bericht hat Bildungsministerin Karin Prien ihre Pläne zur dringend notwendigen Schulbausanierung dargelegt. Der Bundestag hatte die Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Juni 2017 beschlossen. Der neue Bildungsartikel 104c im Grundgesetz ist vor allem ein Erfolg der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Unser jahrelanges Werben um Bundesinvestitionen im Schulbereich hat sich ausgezahlt. Seitdem sind viele Monate vergangen. Es wurde auch langsam Zeit, dass das Geld – immerhin fast 100 Millionen Euro – zügig an die Schulträger fließen würde. Dort wird es dringend benötigt. Aber: Die Schulträger müssen erstmal ihre Bedarfe anhand eines Erfassungsbogens nachweisen – und zwar bis Ende Juni. Wenn alle berechtigten

Schulträger dann ihre Bedarfe angemeldet haben, lässt sich die Ministerin durch ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände und des Bildungsministeriums eine Empfehlung geben und entscheidet dann, wer Geld bekommt und auch wieviel. Welche Kriterien Karin Prien ihrer Auswahlentscheidung zugrunde legt, bleibt ihr Geheimnis.

Hat es eine Schulbaumaßnahme in die Prioritätenliste geschafft, muss es schnell gehen. Die konkreten Anträge müssen bis zum 30.09.2019 gestellt werden, sonst verfällt der Anspruch. Eventuelle Nachrücker müssen dann innerhalb eines Monats erklären, ob sie das Geld haben wollen, und dann innerhalb von zwei Monaten einen Antrag stellen. Fazit: Die Weiterleitung der Bundesmittel dauert zu lange, erfolgt in einem zu komplizierten Verfahren und ist für die Schulträger wenig verlässlich.

Zur Rede von Beate Raudies: <http://www.spd.ltsh.de/presse/anpacken-sieht-anders-aus-0>

Verkauf der HSH Nordbank

Ein dominierendes Thema der Tagung im April war die HSH Nordbank. Schleswig-Holstein hat dem Verkauf seiner Anteile an der HSH Nordbank zugestimmt. Einstimmig beschloss der Landtag die Veräußerung an eine Gruppe von Finanzinvestoren aus den USA und Großbritannien.

Mit der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die erste Privatisierung einer deutschen Landesbank eine weitere Hürde genommen. Die Aktion wird die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg als bisherige Haupteigentümer wegen der Belastungen der Bank aus Altgeschäften mindestens 10,8 Milliarden Euro kosten. Grund sind die vor Jahren zur Rettung der Bank von Hamburg und Schleswig-Holstein abgegebenen Garantien. Die finanziellen Lasten des Verkaufs werden Schleswig-Holstein in den kommenden Haushalten begleiten und sich negativ auf die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes auswirken.

Dennoch ist die Entscheidung für einen Verkauf die richtige Entscheidung. Eine Abwicklung der Bank wäre mit 7,5 Mrd. noch teurer als der Verkauf mit 5,4 Mrd. Euro geworden. Auch wenn uns die Käufer der Bank mit ihren Geschäftsfeldern und ihrem Geschäftsgebaren nicht gefallen – sie hätten die Teile der Bank bei einer Abwicklung weitaus günstiger erworben. Die HSH wurde 2003 mit einer Bilanzsumme von 180 Mrd. Euro gegründet – die Bilanzsumme Schleswig-Holsteins betrug damals 8 Mrd. Euro. Nachdem aufgrund der Wirtschaftskrise das Schiffahrtsgeschäft dramatisch einbrach, windige Auslandsengagements einstürzten, neu-konstruierte risikoreiche Anlageformen ausfielen und Zweckgesellschaften untergingen, zeigte sich, dass die HSH Nordbank sich ihren Branchen-Spitznamen einer „silly bank“ zu Recht erworben hatte.

Für die SPD ging es – anders als für die Landesregierung - im Verkaufsverfahren auch immer um die Arbeitsplätze der Bank am Standort Kiel. Dass nun eine Rettung von 200 bis 600 Stellen möglich ist, ist sehr erfreulich.

Zur Rede von Thomas Rother: <http://www.spd.ltsh.de/presse/die-richtige-entscheidung>

Zu Protokoll gegebene Rede von Stefan Weber zu TOP 29 - Blühstreifen für Schwarzwildjagd

Im Januar wurde hier im Parlament ein vorbeugendes Maßnahmenbündel zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest vorgestellt und vor Panikmache gewarnt.

Für den Fall, dass die Schweinepest auf Schleswig-Holstein übergreift, sind, wie wir wissen, bereits Vorkehrungen getroffen. Auch auf dem Krisengipfel Mitte Januar wurde mit allen möglicherweise betroffenen Verbänden, Organisationen und

Behörden die Situation analysiert und ein Notfallplan besprochen. Ich meine, so wie es aussieht ist, wissen alle in Schleswig-Holstein, wie im Falle eines Ausbruchs zu handeln ist.

Leider gibt es für die Seuche noch keinen Impfstoff. Auch wissen wir zur Zeit nicht, ob und wann es möglicherweise einen Impfstoff geben wird.

Deshalb sind alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen richtig, um eine mögliche Ausbreitung der Seuche nach Schleswig-Holstein bzw. Deutschland zu verhindern. Um die Risiken einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest innerhalb der Wildschweinpopulation zu senken, sind die Voraussetzungen für die präventive Jagd zu verbessern.

Im Zuge der Afrikanischen Schweinepest ist die Jägerschaft deutschlandweit dazu aufgerufen, mehr Wildschweine zu schießen. Das Problem ist aber, dass oft die Rahmenbedingungen eine stärkere Bejagung nicht zulassen.

Vor allem Maisfelder erschweren die Jagd. Das Schwarzwild findet dort den größten Teil des Jahres perfekte Deckung und Nahrung. Und wir wissen auch, dass die Wildschweinpopulation in Schleswig-Holstein hoch ist.

Falls es zu einem Ausbruch der Seuche in Schleswig-Holstein kommen würde, wäre die Seuche bei einer hohen Population dann natürlich viel gefährlicher, weil sich die Ansteckung viel schneller ausbreiten würde.

Deshalb sind in diesem Zusammenhang Jagdschneisen eine logische Maßnahme. In den Jagdschneisen können die Wildschweine besser gesehen und erlegt werden. Ich betone hier ausdrücklich einblicksfreie Jagdschneisen und keine Blühstreifen mit unterschiedlichem Pflanzenbewuchs.

Blühstreifen sind sinnvoll, haben ihre Berechtigung. Blühstreifen fördern die biologische Artenvielfalt, mehr Vielfalt bei den blühenden Pflanzenarten, mehr Vielfalt bei den Insekten, z.B. bei Wildbienen, mehr Vielfalt bei Vögeln. Blühstreifen können aber auch sehr üppig und ziemlich hoch wachsen.

Es geht aber darum, aktuell mit effektiven Maßnahmen für präventive Gefahrenabwehr zu sorgen und dafür sind einblicksfreie Jagdschneisen geeignet.

Wir lehnen ihren Antrag ab.

Rede von Stefan Weber zu TOP 5: Landesjustizgesetz – Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz (Drs.:19/365; 19/577)

Sehr geehrter Herr Präsident!
meine Damen und Herren!

Der ehemalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel bemerkte auf die Frage nach bereinigten allgemeinen Gesetzessammlungen, dass es eigentlich schwer begreiflich sei, dass ein Staat die Frage danach, wie die aktuell geltende Rechtsordnung eigentlich aussieht, an fast keiner Stelle zuverlässig beantwortet werden kann.

Der Zugang zum Recht wird erheblich erleichtert, wenn das Landesrecht nur Rechtsvorschriften enthält, die aktuell zu beachten sind, und wenn es zu sinnvollen, übersichtlichen Regelungskomplexen zusammengefasst ist.

Das Vorhaben, 19 Gesetze und 8 Verordnungen zusammenzufassen, um die einzelnen Gesetze sodann mit aufheben zu können, begrüßen wir. Es ist gut und richtig, in diesem Zusammenhang Gesetze aus der NS-Zeit zu entfernen, denn es gibt immer noch Verordnungen, die aus der NS-Zeit stammen. Und dies 73 Jahre nach dem Ende der totalitären NS-Schreckensherrschaft.

Damit Recht und Justiz übersichtlich und bürgerfreundlich gestaltet werden kann, ist es unabdingbar, die Rechtsbereinigung weiter voranzutreiben.

Gute Gesetze zeichnen sich insbesondere durch ihre Übersichtlichkeit aus. Daher sollten unsere bestehenden Regelungen fortwährend auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft werden. Das sollte eine Daueraufgabe eines jeden Gesetzgebers sein.

Nach der ersten Lesung wurde das Gesetz im Innen- und Rechtsausschuss debattiert. Es ist gut, dass das Hausrecht in Gerichtsgebäuden jetzt eine rechtliche

Grundlage hat. Bisher galt es als gewohnheitsrechtlich anerkanntes Hausrechts. Aber in Kapitel 2, bei den Sicherheits- und Ordnungsrechtlichen Befugnissen, da hatten wir Bedenken beim Hausrecht, und zwar bei § 14 Abs. 5 Landesjustizgesetz (LJG), was den Begriff zur Abwehr einer nicht nur unerheblichen Gefahr für die Sicherheit und Ordnung angeht.

Dies war aus unserer Sicht für diesen Eingriff, ein zu unbestimmter Rechtsbegriff. Aber gut, in seiner schriftlichen Stellungnahme vom März zum vorliegenden Rechtsbereinigungsgesetz begrüßte der Schleswig-Holsteinische Richterbund die Regelung des § 14 S.1 Nr.5 (LJG-RegE) ausdrücklich: Es sei richtig und aus Sicht der Praxis zwingend erforderlich, dass für die Anordnung eines Hausverbots nicht erst an eine „erhebliche Störung“ angeknüpft wird, sondern die Anordnung des Hausverbots bereits „zur Abwehr einer nicht nur unerheblichen Gefahr“ möglich ist. Auch die Schleswig-Holsteinische Rechtsanalkammer hat sich mit seiner Antwort dem § 14 vollumfänglich angeschlossen.

Insgesamt soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Zugriff auf die jeweiligen Bestimmungen erheblich erleichtert werden. Dies kommt sowohl den Rechtsuchenden und ihren Vertretern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz zugute.

Wir stimmen dem Gesetz zu.

Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>

Den Schulen im Kreis Segeberg fehlen qualifizierte Fachkräfte

Pressemitteilung. Kiel 16. Mai 2018. Der SPD-Landtagsabgeordnete, Stefan Weber, kritisiert den Umgang des Bildungsministeriums mit dem Mangel an Fachlehrern. Er erklärt dazu:

Deutschland steuert in vielen Bereichen auf einen Fachkräftemangel zu. Unsere Schulen sind davon nicht ausgenommen. Das Problem trifft Schleswig-Holstein nicht allein und ist auch nicht allein von der amtierenden Landesregierung zu verantworten. Aber sie hat sich nicht vor großen Versprechen gescheut, um die Verantwortung für unser Land zu erringen. Im Bildungsbereich hat die CDU nicht weniger als eine Unterrichtsgarantie versprochen, nach der nie wieder eine Stunde Unterricht ausfällt.

Von so einer Unterrichtsgarantie sind wir weit entfernt. Aber es ist schlimmer: Von den erteilten Stunden werden viele nicht durch reguläre Lehrerinnen und Lehrer erbracht. Von den rund 22.000 Lehrerstellen an allen Schularten sind 882 mit Lehrkräften besetzt, die keine vollständige pädagogische Ausbildung besitzen,

672,5 dieser Stellen sogar von Menschen ohne jede Lehramtsausbildung. Besonders betroffen sind die Grundschulen und die Gemeinschaftsschulen, wo jede 11. (Gemeinschaftsschulen) bzw. jede 12. Klasse (Grundschulen) nicht von einer regulären Lehrkraft unterrichtet werden kann.

Regional am schlimmsten betroffen sind die kreisfreien Städte -mit Ausnahme Flensburgs- und die vier Hamburger Randkreise. Allein an den Grundschulen im Kreis Segeberg unterrichten auf 33 Stellen Kräfte ohne jede Lehramtsausbildung und an den Gemeinschaftsschulen sind es 17 Lehrkräfte.

Im laufenden Schuljahr haben außerdem 111 Referendarinnen und Referendare gegen Mehrarbeitsvergütung mehr als die 10 Wochenstunden unterrichten müssen, die im Rahmen ihrer Ausbildung eigentlich vorgesehen sind. Auch hier sind in der Mehrheit die Grundschulen und Gemeinschaftsschulen betroffen. Mehrarbeit von Referendarinnen und Referendaren, auch bezahlte, sollte jedoch die absolute Ausnahme sein. In der Ausbildung, ohnehin auf 18 Monate verkürzt, muss schließlich das Fundament für 40 Jahre Schuldienst gelegt werden. Wer die jungen Leute verheizt, wird später umso größere Schwierigkeiten haben.

Der Bildungsministerin ist vorzuwerfen, dass sie das Problem, das sie vor der Wahl noch in dramatischen Sentenzen zu schildern wusste, zwischenzeitlich auch mal leugnet, wie beispielsweise im Streitgespräch mit der GEW-Vorsitzenden Astrid Henke (NDR-Gespräch „Zur Sache“, 18.2.2018). Sie vergrößert das Problem, indem sie die Erteilung zusätzlicher Stunden anordnet, anstatt die ordnungsgemäße Erteilung der bisher zu erteilenden Stunden sicherzustellen, indem sie wieder eine falsche Trennung von „Gymnasiallehrkräften“ und „Gemeinschaftsschullehrkräften“ herbeiführt und indem sie Grundschullehrkräfte als „Kuschelpädagogen“ abqualifiziert. Lösungsansätze dagegen werden verschleppt, indem eine bessere Besoldung von Grundschullehrkräften zwar angekündigt wird, aber erst im Jahr 2026 realisiert sein soll.

Wer sich mit aller Vehemenz um die Verantwortung für unsere Schulen und die Qualität des Unterrichts für unsere Kinder und Jugendlichen beworben hat, muss sich dieser Verantwortung nach einem Jahr im Amt endlich stellen. An das Einhalten von CDU-Wahlsprechen glaubt nach A20-Fiasko und Windkraft-Debakel ohnehin niemand mehr.

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen